

# Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.  
an der **Session vom 7. Februar 2011 im Rathaus Appenzell**

---

**Vorsitz:** Grossratspräsidentin Vreni Kölbener-Zuberbühler  
**Anwesend:** Vormittag: 46 Ratsmitglieder  
Nachmittag: 44 Ratsmitglieder  
**Zeit:** 08.30 - 12.05 Uhr  
14.00 - 15.05 Uhr  
**Protokoll:** Ratschreiber-Stv. Rudolf Keller/ Hans Bucheli

---

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1.	Eröffnung	2
2.	Protokoll der Session vom 6. Dezember 2010	2
3a.	Landsgemeindebeschluss betreffend einen Rahmenkredit für den Bau eines Alters- und Pflegezentrums (2. Lesung)	4
3b.	Landsgemeindebeschluss betreffend einen Rahmenkredit für eine Erweiterung der Tiefgarage im Alters- und Pflegezentrum	11
4.	Landrechtsgesuche	14
5.	Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über Ausbildungsbeiträge	15
6.	Nachführung des kantonalen Richtplans	18
7.	Festsetzung der Landsgemeinde-Ordnung für Sonntag, 1. Mai 2011	19
8.	Mitteilungen und Allfälliges	20

## Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission  
WiKo: Kommission für Wirtschaft  
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung  
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit  
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

## 1. Eröffnung

### Grossratspräsidentin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte

Eröffnungsansprache

**Entschuldigungen:** Grossrat Erich Fässler, Appenzell  
Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen

**Absolutes Mehr:** 24

**Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.**

## 2. Protokoll der Session vom 6. Dezember 2010

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, kommt auf die Protokollierung der Beratung des Geschäftes 12 auf Seite 25 des Protokolls zu sprechen. Er ist nicht damit einverstanden, dass der von ihm erteilte Auftrag für eine Neugruppierung der Übersicht über die Immobilien des Kantons nach der möglichen Nutzung von Säckelmeister Sepp Moser lediglich zur Prüfung entgegengenommen wurde. Er vertritt den Standpunkt, dass dieser Auftrag gemäss dem Votum von Grossratspräsidentin Vreni Kölbener-Zuberbühler entgegengenommen worden ist und daher gemäss Geschäftsreglement des Grossen Rates auch ausgeführt werden muss. Im Sinne einer neuen Formulierung des Auftrages verlangt er eine Auflistung der Immobilien des Kantons nach Verwaltungsvermögen und nach Finanzvermögen.

Landammann Daniel Fässler bestreitet nicht, dass im Rahmen der Diskussion im Grossen Rat von Säckelmeister Sepp Moser die Bereitschaft zur Entgegennahme dieses Auftrages signalisiert worden ist. Andererseits erinnert er an das ebenfalls aus dem Protokoll hervorgehende abschliessende Votum von Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, mit welchem auf die Zuständigkeit der Standeskommission zur Festlegung der Nutzung der einzelnen Liegenschaften des Kantons hingewiesen und gegen die Überhäufung der kantonalen Verwaltung mit solchen Aufträgen opponiert wurde. Da der Grosse Rat in der Folge ohne weitere Diskussion von der Übersicht über die Immobilien des Kantons Kenntnis genommen hat, muss der Grosse Rat heute die Frage klären, ob die im Rahmen der Diskussion von verschiedenen Grossräten gewünschte Nachbesserung der Auflistung aufzuführen ist.

Die von Grossrat Martin Breitenmoser gewünschte Neugruppierung der Auflistung der Liegenschaften wird sowohl von Landammann Daniel Fässler als auch von Landammann Carlo Schmid-Sutter in politischer Hinsicht als problematisch erachtet. Damit dürfte der Druck zunehmen, dass der Kanton einzelne Parzellen veräussert, die er dereinst allenfalls für einen Landabtausch im Zusammenhang mit wichtigen Infrastrukturprojekten benötigen könnte.

Grossrat Martin Breitenmoser bestreitet die Zuständigkeit der Standeskommission für die Bestimmung der Nutzung der Staatsliegenschaften nicht. Er interessiert sich konkret für Parzellen des Kantons, die als Boden für Gewerbebetriebe an interessierte einheimische Unternehmer veräussert werden könnten. Diesbezüglich verweist Landammann Daniel Fässler auf das kantonale Amt für Wirtschaftsförderung, welches ohne grosse Umtriebe eine Übersicht über solche verfügbaren Parzellen geben kann. Eine Überarbeitung der Immobilienliste des Kantons ist deshalb nicht erforderlich.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, und Grossrat Ueli Manser, Schwende, erachten es nach diesen Ausführungen von Landammann Daniel Fässler als richtig, dass die dem Grossen Rat an der letzten Session vorgelegte Übersicht über die Immobilien des Kantons nicht weiter bearbeitet wird. Interessierte Betriebe können sich bei Bedarf beim Amt für Wirtschaftsförderung nach allfälligen verfügbaren Parzellen des Kantons kundig machen.

**In der Abstimmung kann der Antrag von Grossrat Martin Breitenmoser betreffend die weitere Aufarbeitung der Übersicht über die Immobilien des Kantons Appenzell I.Rh. keine Mehrheit auf sich vereinigen. Der Grosse Rat spricht sich mit klarem Mehr für die Kenntnisnahme dieser Übersicht aus.**

**In einer weiteren Abstimmung wird das Protokoll der Grossrats-Session vom 6. Dezember 2010 genehmigt und verdankt.**

### **Landsgemeindebeschluss betreffend einen Rahmenkredit für den Bau eines Alters- und Pflegezentrums (2. Lesung)**

### **Landsgemeindebeschluss betreffend einen Rahmenkredit für eine Erweiterung der Tiefgarage im Alters- und Pflegezentrum**

Referent: Grossrat Fefi Sutter, Präsident BauKo  
Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter  
38/2/2010: Antrag Standeskommission

Grossrat Fefi Sutter, Präsident BauKo, verweist auf die beiden von der Standeskommission beantragten separaten Landsgemeindebeschlüsse und befürwortet deren Behandlung als separate Geschäfte an der Landsgemeinde. Die Beratung über die beiden Landsgemeindebeschlüsse soll demnach ebenfalls separat erfolgen.

Diesem Vorgehensvorschlag erwächst keine Opposition.

### **3a. Landsgemeindebeschluss betreffend einen Rahmenkredit für den Bau eines Alters- und Pflegezentrums (2. Lesung)**

Grossrat Fefi Sutter stellt im Namen der BauKo das Geschäft vor. Die Vorlage ist zusammen mit der SoKo eingehend diskutiert, und offene Punkte sind mit den Verantwortlichen besprochen worden. Die vom Grossen Rat in der ersten Lesung verlangten zusätzlichen Angaben liegen vor. Insbesondere wird im baulichen Bereich auf die Machbarkeitsstudie 2 und auf der betriebswirtschaftlichen Seite auf die Planerfolgsrechnung hingewiesen. Bei der Planerfolgsrechnung hätte sich die Kommission Vergleichszahlen bei tieferer Auslastung gewünscht. Beide Kommissionen halten beim eingeschlagenen Vorgehen über einen Rahmenkredit die Information der Bevölkerung für zentral. Die vorgestellte Informationsbroschüre soll daher nach einer redaktionellen Überarbeitung an alle Haushalte verteilt werden. Beide Kommissionen beantragen einstimmig Eintreten auf das Geschäft und Verabschiedung des Kreditantrages zuhanden der Landsgemeinde.

Grossrat Walter Messmer, Appenzell, kritisiert als Mitglied der BauKo die Bezeichnung des angestrebten Baus als "Alters- und Pflegezentrum" als verwirrend und unpassend. Er äussert Zweifel an der Zweckmässigkeit der mit der vorgeschlagenen Machbarkeitsstudie 2 vorgesehenen Redimensionierung des Restaurants und der Breite der Gänge. Durch vorausschauende Gestaltung soll verhindert werden, dass der vorgesehene Neubau nicht wie das jetzige Pflegeheim nach nur 28 Jahren bereits wieder saniert werden oder gar wiederum durch einen Neubau ersetzt werden muss.

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, äussert sich im Namen der SoKo zum Geschäft. Das vorhandene Bedürfnis für einen Neubau und der vorgesehene Standort sind unbestritten. Der Pro-

jektbeschrieb wird für den künftigen Wettbewerb als ausgereift bezeichnet. Trotz der Reduktion der Nutzfläche nach der Optimierung des Raumprogramms werde die Funktionalität und Attraktivität für den Betrieb garantiert. Die wünschenswerte grosszügigere Lösung für die Gänge und die Begegnungszonen können mit der eingeplanten Bauherrenreserve immer noch umgesetzt werden. Bezüglich der vorgelegten Planerfolgsrechnung erwartet er von Statthalter Antonia Fässler zusätzliche Angaben zur Höhe von möglichen Defiziten, die bei einer geringeren Bettenbelegung als 90 % entstehen könnten. Das unübliche Vorgehen mit der Einholung eines Rahmenkredits für den Neubau hält er deshalb für gerechtfertigt, da die Landsgemeinde diesfalls wesentlich früher über den vorgesehenen Neubau beschliessen kann. Das detaillierte Raumprogramm und die Vorgaben mit Bezug auf die Betriebsabläufe und die Kosten lassen im Rahmen des Architekturwettbewerbs den Planern nicht mehr allzu grosse gestalterische Freiheiten. Statt eines Baukredits für ein detailliertes Projekt hält er im vorliegenden Fall das Einholen eines Rahmenkredits für vertretbar. Abschliessend fordert er die Mitglieder des Grossen Rates auf, an den geplanten Informationsveranstaltungen über dieses Landsgemeindegeschäft in Appenzell und Oberegg teilzunehmen und in persönlichen Gesprächen mit Stimmbürgern die Argumente für die Landsgemeindevorlage zu vertreten.

In der einlässlichen Eintretensdebatte wird die Vorlage von allen Votanten im Grundsatz unterstützt. Auch das eingeschlagene Vorgehen wird als richtig eingeschätzt. Bedenken werden dahingehend geäussert, ob auch die Stimmbürger von dieser Vorlage überzeugt werden können.

Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten, wehrt sich mit dem Hinweis auf die mögliche Konkurrenzierung von Gastgewerbebetrieben gegen Begehrlichkeiten, die Cafeteria und den Mehrzweckraum grosszügiger zu gestalten.

Grossrätin Rahel Mazenauer, Appenzell, erkundigt sich nach den Gründen für die grosse Bauherrenreserve von Fr. 2 Mio. Ihr ist auch die Klärung der Frage wichtig, ob die in der Broschüre aufgeführten Beschränkungen der Baute im Sinne von Vorgaben für die Architekten als verbindlich erklärt werden können. Schliesslich wünscht sie weitere Informationen über die vorgesehene künftige Verwendung des bisherigen Pflegeheims.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, äussert Zweifel daran, ob die angestrebte Auslastung von 90 % bereits unmittelbar nach der Eröffnung des Neubaus erreicht werden kann. Im Weiteren macht er bereits Vorschläge für das weitere Vorgehen nach der Zustimmung der Landsgemeinde zum Rahmenkredit. Für den Architekturwettbewerb sollen den Architekten nur die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie 2 übergeben werden. Diesen soll klargemacht werden, dass die Baukosten für das Gebäude als solches nicht Fr. 21 Mio., sondern lediglich Fr. 14.9 Mio. betragen dürfen.

Grossrat Martin Bürki, Oberegg, appelliert an die Mitglieder des Grossen Rates und an die Stimmbürger, der Standeskommission zu vertrauen. Sie wird zweifellos dafür besorgt sein, dass mit dem von der Landsgemeinde gesprochenen Rahmenkredit ein gefreutes Bauwerk entsteht.

Für den Erfolg an der Landsgemeinde ist auch für Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg, Appenzell, von zentraler Bedeutung, dass die Stimmbürger über die Gründe für das unübliche Vorgehen einlässlich informiert und von dessen Richtigkeit überzeugt werden können. In diese Richtung zielt auch das Votum von Grossrat Josef Schefer, Rüte, dass in Ziff. 2 der vorgelegten Broschüre klarer hervorgehoben werden muss, warum der Weg über den Rahmenkredit eingeschlagen wird. Nach Auffassung von Grossrat Franz Mittelholzer, Appenzell, kann das Stimmvolk auch durch eine einhellige Zustimmung des Grossen Rates von der Richtigkeit dieses Vorgehens überzeugt werden. Mit Blick auf die detaillierte Gestaltung des Neubaus kann darauf verwiesen werden, dass in den letzten Jahren verschiedene vergleichbare Neubauten in der Region erstellt worden sind, an denen sich die Fachjury bei der Auswahl des optimalen Projekts orientieren kann.

Die von Grossrat Walter Messmer, Appenzell, kritisierten engen Verhältnisse in den Gängen können auch noch nach dem Beschluss der Landsgemeinde durch einen Vergleich mit der Situation in anderen Heimen geprüft werden. Sofern sich dannzumal eine geringfügige Anpassung als zweckmässig erweisen würde, schlägt Grossrat Ueli Manser, Schwende, die Verwendung eines Teils der Bauherrenreserve für die Finanzierung der entsprechenden Mehrkosten vor.

Im Hinblick auf die rasche Erreichung der angestrebten Belegung des neuen Zentrums erwartet Grossrat Reto Inauen, Appenzell, Flexibilität der Standeskommission in der Festsetzung der Pensionstaxen. Zur Senkung dieser Taxen schlägt Grossrat Walter Messmer, Appenzell, die Verwendung der ausgeschütteten Mittel der Nationalbank aus dem Goldverkauf vor.

Grossrätin Christa Wild, Appenzell, vermisst in der Vorlage eine Gesamtsicht über den Bereich Altersversorgung im Kanton. Sie hält insbesondere Informationen darüber für hilfreich, wie die Situation beim Bürgerheim aussieht und ob auch dort allenfalls Renovationen anstehen.

Bauherr Stefan Sutter streicht in seinem Eintretensvotum die Vorteile des eingeschlagenen Weges und die Gründe für die Einholung eines Rahmenskredits für das neue Alters- und Pflegezentrum hervor. Das Stimmvolk soll sich zur Frage äussern, ob es die Vorstellungen der Standeskommission betreffend den Neubau teilt, bevor weitere und kostspielige Schritte wie Architekturwettbewerb und Projektierungsarbeiten in Angriff genommen werden. Dass die bauliche Gestaltung des angestrebten Neubaus nicht im Detail bekannt ist, kann zwar ein gewisses Risiko für Pauschalvorwürfe gegen die Vorlage beinhalten. Er erinnert andererseits daran, dass auch ein ausgearbeitetes Detailprojekt an konkreten Schwachpunkten leiden und an der Landsgemeinde scheitern könnte. In diesem Fall würden grosse Aufwendungen wertlos.

Bauherr Stefan Sutter geht mit den bisherigen Votanten einig, dass zur Information des Stimmbürgers die ausgearbeitete Broschüre redaktionell überarbeitet und an sämtliche Haushalte verteilt werden soll. Er macht in diesem Zusammenhang auch die Pressevertreter auf zwei geplante Informationsanlässe in Oberegg und Appenzell aufmerksam. Während der Anlass in

Oberegg bereits auf den 8. März 2011 terminiert ist, wird das Bau- und Umweltdepartement für den Anlass in Appenzell einen neuen Termin ausserhalb der Sportferien festlegen. Anlässlich der Landsgemeindeversammlungen der verschiedenen Parteien und Gruppierungen im April wird diese Vorlage ebenfalls ausführlich vorgestellt werden.

Mit Bezug auf die erwartete Grosszügigkeit bei der Gestaltung der Geschossfläche und Gänge hält er entgegen, dass man bei Gangbreiten von 2.5 m von genügenden Verhältnissen ausgeht und dass überdies durch die Unterbrechung der Gänge mit Aufenthaltsräumen die Gangbreite weniger von Bedeutung ist. Er weist auch auf die Mehrkosten einer Vergrösserung der Gangbreiten hin, die ihrerseits Einfluss auf die Wirtschaftlichkeitsrechnung und damit auf die künftigen Taxen haben würden. Bezüglich der ebenfalls andiskutierten Grössen der Räumlichkeiten im Erdgeschoss stellt er richtig, dass die Cafeteria von ursprünglich 120 m<sup>2</sup> auf 91 m<sup>2</sup> verkleinert und für zirka 45 Plätze konzipiert werden soll. Der Mehrzweckraum mit zirka 120 Sitzplätzen soll durchaus auch für Weihnachtsfeiern oder ähnliche Anlässe benützt werden.

Bauherr Stefan Sutter entkräftet im Weiteren den Einwand, die Kosteneinsparungen mit dem überarbeiteten Raumprogramm der Machbarkeitsstudie 2 hätten Qualitätseinbussen zur Folge. Die Baukosten würden mit Fr. 270'000.-- pro Bett nur unwesentlich unter dem Durchschnitt vergleichbarer Neubauten liegen. Ob die Verwendung der Bauherrenreserve notwendig wird, hängt für ihn von der Frage ab, wie weit den von verschiedenen Seiten geäusserten Begehrlichkeiten an die Ausgestaltung des Projekts Rechnung getragen wird. Er stellt dabei klar, dass die Standortkommission diese Wünsche eingehend prüfen und dabei die Bedeutung der Innengestaltung für die Bewohner und das Personal angemessen berücksichtigen wird.

Statthalter Antonia Fässler geht in ihrem Votum auf die in der bisherigen Diskussion aufgeworfenen Fragen aus der Sicht des Nutzerdepartements des angestrebten Neubaus ein. Die von Grossrätin Christa Wild gewünschte Gesamtschau über die Altersversorgung im Kanton wurde im Altersleitbild 2002 und in der Stationären Bedarfsplanung 2007 ausführlich erstellt bzw. angepasst. Daraus ist als Resultat zu entnehmen, dass sowohl das Bürgerheim als auch das Pflegeheim weiterhin benötigt und belegt sein werden. Da aufgrund der Entwicklung der Bevölkerungsstruktur der Bedarf an Alterspflegeplätzen noch wachsen wird, ist der angestrebte Neubau mit 60 Pflegeplätzen mit einer später möglichen Erweiterung um 20 Zusatzplätze konzipiert. Das bestehende Bürgerheim entspricht zwar nicht mehr dem neuesten Standard, kann jedoch aufgrund unterschiedlicher Bedürfnisse der Bewohner weiterhin benutzt werden. Längerfristig wird geprüft werden, ob auf dem Spitalguet zusätzlich ein neues Bürgerheim erstellt werden kann.

Im Weiteren verteidigt Statthalter Antonia Fässler aus Sicht des Nutzerdepartements die Anpassungen des Raumprogramms. Diese sind einlässlich mit den Verantwortlichen des Pflegeheims besprochen und für vertretbar erachtet worden. Im Bereich Gastronomie und Begegnungszentrum im Erdgeschoss ist das geplante Volumen für grössere Veranstaltungen ausreichend. Sie verweist insbesondere auf vorgesehene Aktivierungsanlässe für die Bewohner. Der

Einbezug der Cafeteria ist lediglich für die Bewirtung der Angehörigen bei der Weihnachtsfeier oder Familienanlässen denkbar.

In Ergänzung zu den Berechnungen über die Wirtschaftlichkeit beziffert sie die drohenden Defizite, wenn die Belegung des Neubaus unter den angestrebten 90 % liegt. Das erwartete Defizit dürfte bei einer Auslastung von 80 % jährlich Fr. 170'000.-- und bei einer Auslastung von lediglich 70 % jährlich Fr. 450'000.-- betragen. Dieses Defizit hat der Kanton als Träger aufgrund der Regelung in der Spitalgesetzgebung zu übernehmen. Diesbezüglich sind die Ausführungen auf S. 6 im zweitletzten Abschnitt der Botschaft etwas unglücklich formuliert. Es entspricht dem Ziel der neuen Pflegefinanzierung, dass die Betriebskosten des neuen Zentrums mit den von den Bewohnern verlangten Tarifen gedeckt werden können. Bei einer geringeren Auslastung als 90 % hat jedoch der Kanton als Träger das Betriebsdefizit zu übernehmen.

An der Bezeichnung "Alters- und Pflegezentrum" soll zumindest bis zum Entscheid der Landsgemeinde festgehalten werden, zumal dieser Begriff bereits in den meisten Unterlagen verwendet wird. Da allerdings die Bezeichnung Alterszentrum für den Wettbewerb mit anderen vergleichbaren Institutionen einen Vorteil darstellen könnte, soll bis zur Eröffnung des Zentrums noch eingehend überprüft werden, ob inskünftig dieser Begriff verwendet werden soll.

Säckelmeister Sepp Moser teilt in Anknüpfung an ein Votum von Grossrat Walter Messmer mit, dass von den an den Kanton ausgeschütteten Gewinnen aus dem Verkauf der Goldreserven der Nationalbank noch Geld vorhanden ist. Mit der Finanzierung des angestrebten Alters- und Pflegezentrums kann dieses sinnvoll investiert werden.

Bauherr Stefan Sutter beantwortet die Frage von Grossrat Franz Mittelholzer, Appenzell, nach dem weiteren Vorgehen im Anschluss an die Gutheissung des Rahmenkredites durch die Landsgemeinde. Er betont dabei, dass die Standeskommission nach Prüfung der Ergebnisse des Architekturwettbewerbs das zu realisierende Projekt bestimmen wird. Bei der Umsetzung stehen ihr entsprechende Fachgremien beratend zur Seite, wie dies auch bei der Realisierung vergleichbarer Projekte in der Region der Fall gewesen ist.

In Beantwortung der Anfrage von Grossrat Ueli Manser fasst er nochmals die Bedingungen und Anforderungen zusammen, die im Rahmen des Architekturwettbewerbs den Planern vorgegeben werden. Dabei betont er insbesondere die Bedeutung der Anforderungen an die Ausgestaltung der einzelnen Geschosse, die sinnvolle Betriebsabläufe sicherstellen müssen. Zudem müssen die Detailpläne die vorgesehene spätere Erweiterung des Zentrums um 20 Plätze statisch und betrieblich funktional berücksichtigen.

Landammann Daniel Fässler zeigt nach verschiedenen skeptischen Voten auf, warum die in der Planerfolgsrechnung angestrebte Belegung des Zentrums von 90 % realistisch erscheint. Während das heutige Pflegeheim mit 59 Betten im Jahre 2005 und in den Vorjahren über 20'000 Pflage tage verzeichnen konnte, erscheint es durchaus realistisch, dass das neue Alters- und

Pflegezentrum mit 60 Pflegeplätzen die für die Berechnung angenommenen 19'710 Pflagegetage ebenfalls erreichen oder sogar noch übertreffen wird. Der von Grossrat Walter Messmer zur Senkung der Taxen vorgeschlagene Verzicht des Kantons auf die Verzinsung der Bauinvestitionen hätte nach der Tabelle auf S. 7 der Ergänzungsbotschaft lediglich eine Senkung der Tagestaxen für die Bewohner um Fr. 9.30 zur Folge. Andererseits hätte der Kanton mit dem Verzicht auf die Verzinsung den fälligen Zins von Fr. 184'000.-- selber zu tragen. In Anbetracht der relativ geringen Auswirkungen auf die Tagestaxen der Bewohner erscheint es gerechtfertigt, an der eingeplanten moderaten Verzinsung des Investitionskapitals mit 2 % festzuhalten.

Säckelmeister Sepp Moser sieht in den berechneten Taxen eine faire Offerte des Kantons an spätere Benützer des Alters- und Pflegezentrums. Dabei weist er darauf hin, dass der dafür benötigte Boden vom Kanton unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

Für Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, ist nach wie vor der eingeschlagene Weg über den Rahmenkredit der entscheidende Problempunkt der Vorlage. Er hält es daher für unabdingbar, dass in einem separaten Kapitel in der Broschüre die Gründe für die Einholung eines Rahmenkredits verständlich dargelegt werden. Grossrat Roland Dörig, Appenzell, wünscht zudem zusätzliche Ausführungen in der Broschüre über die Pläne betreffend das Gesundheitszentrum und die von Statthalter Antonia Fässler bereits erteilten Auskünfte über die Situation beim Bürgerheim. Diesbezüglich warnt Grossrat Ueli Manser insbesondere vor allzu ausführlichen Detailinformationen über die Pläne für das Gesundheitszentrum. Da das Alters- und Pflegezentrum ohne Präjudiz für die künftige bauliche Entwicklung des Spitals erstellt werden soll, könnte die Erwähnung von Details über das Gesundheitszentrum allfällige Gegner dazu motivieren, auch gegen das Alters- und Pflegezentrum Opposition zu machen.

Statthalter Antonia Fässler verweist auf die grossen Herausforderungen, die es im Spitalbereich vom Spitalrat im Hinblick auf die neue Spitalfinanzierung ab dem Jahre 2012 noch zu bewältigen gilt. Der Grosse Rat wird sich gegen Ende 2011 mit dem neuen Leistungsauftrag für das Spital zu befassen haben. Erst wenn dieser Leistungsauftrag vorliegt, kann der räumliche Bedarf im Spitalbereich festgelegt werden. Somit können heute noch keine Detailinformationen über die Zukunft des Spitals in die Broschüre über das Alters- und Pflegezentrum Appenzell aufgenommen werden.

### **Eintreten auf die Vorlage wird beschlossen.**

#### **Titel und Ingress**

Antrag Grossrat Reto Inauen, Appenzell:

Der Titel soll neu lauten: "Landsgemeindebeschluss betreffend einen Rahmenkredit für den Bau eines Seniorinnen- und Seniorenzentrums".

Mit der neuen Bezeichnung soll eine Verwechslung mit dem weiterhin bestehenden Pflegeheim ausgeschlossen werden. Der modern eingerichtete Neubau hat nichts mit dem heutigen Pfl-

geheim gemein.

Grossrätin Rahel Mazenauer, Appenzell, hält diesem Antrag entgegen, dass zum Teil auch jüngere Leute auf Pflege in einem Heim angewiesen sind. Dieser Kategorie von Pflegebedürftigen würde mit der beantragten Bezeichnung nicht Rechnung getragen.

**In der Abstimmung wird der Antrag von Grossrat Reto Inauen deutlich abgewiesen.**

**Ziff. I.**

Antrag Bauherr Stefan Sutter:

Der Wortlaut von Ziff. I soll neu lauten:

"Für den Neubau eines Alters- und Pflegezentrums auf dem Spitalguet wird ein Rahmenkredit von Fr. 21 Mio. zuzüglich einer Bauherrenreserve von Fr. 2 Mio. gewährt."

Mit der Ergänzung sollen allfällige Unklarheiten über den Standort des Neubaus beseitigt werden.

**Der Grosse Rat heisst den Antrag stillschweigend gut.**

**Ziff. II. - III.**

Keine Bemerkungen.

**In der Abstimmung wird der Landsgemeindebeschluss betreffend einen Rahmenkredit für den Bau eines Alters- und Pflegezentrums mit 45 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zuhanden der Landsgemeinde gutgeheissen.**

### **3b. Landsgemeindebeschluss betreffend einen Rahmenkredit für eine Erweiterung der Tiefgarage im Alters- und Pflegezentrum**

Grossrat Fefi Sutter, Präsident BauKo, stellt die Vorlage vor. Mit dem Bau des neuen Alters- und Pflegezentrums sollen in einem zweiten Untergeschoss 50 zusätzliche Parkplätze geschaffen werden. Mit Baukosten von Fr. 36'000.-- pro Parkplatz können diese im marktüblichen Rahmen realisiert werden. Die BauKo hält jedoch eine Bewirtschaftung sämtlicher Parkplätze beim Spital als zwingend erforderlich. Mit dieser Investition sollen auch im Hinblick auf spätere Erweiterungen oder Neubauten in diesem Gebiet die dafür erforderlichen Parkierungsmöglichkeiten gesichert werden. Im Namen der BauKo wird einstimmig Eintreten und Verabschiedung des Kreditbeschlusses zuhanden der Landsgemeinde beantragt.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, beantragt Nichteintreten auf das Geschäft. Da gemäss den Ausführungen in der Ergänzungsbotschaft die bestehenden Parkplätze beim Spital und Pflegeheim auch nach dem Neubau des Alters- und Pflegezentrums ausreichen, hält er es nicht für zweckmässig, mit einer Investition von Fr. 1.8 Mio. eine Überkapazität an Parkplätzen im Bereich des Spitals und Pflegeheims zu schaffen, während im Dorfzentrum Appenzell ein Mangel an Parkplätzen besteht. Die vorgeschlagenen Investitionen sollen vielmehr in die Schaffung zusätzlicher Parkplätze auf dem Brauereiparkplatz oder allenfalls beim Hallenbad getätigt werden.

Grossrat Martin Bürki, Oberegg, bekämpft diesen Antrag. Da neben dem Alters- und Pflegezentrum längerfristig auch eine allfällige Erweiterung des bestehenden Bürgerheims oder ein Ersatzbau geplant ist, sollen mit Blick auf die beschränkten Bodenressourcen die für die künftige Entwicklung erforderlichen Parkplätze bereits mit dem Neubau des Alters- und Pflegezentrums geschaffen werden.

Für Grossrat Reto Inauen, Appenzell, ist im Sinne einer Investition in die Zukunft der Kredit für die Erstellung zusätzlicher Parkplätze unter dem Alters- und Pflegezentrum gutzuheissen. Da die künftige Nutzung der Gebäulichkeiten des heutigen Spitals und Pflegeheims noch nicht feststeht, soll der geplante Neubau des Alters- und Pflegezentrums dazu genutzt werden, gewisse Reserven zur Abdeckung des allenfalls wachsenden Parkplatzbedarfs zu schaffen. Grossrat Reto Inauen sieht in der Schaffung dieser zusätzlichen Parkplätze einen ersten Schritt bei der Umsetzung eines Parkierungskonzepts für das Dorf Appenzell. Mit der Schaffung von zusätzlichen Parkierungsmöglichkeiten am Dorfrand sollen auch die Zufahrtsstrassen zu den Parkplätzen im Zentrum etwas entlastet werden. Er weist überdies auf die höheren Kosten hin, die mit der Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen im Zentrum verbunden sind. Die geplanten Bauarbeiten für das Alters- und Pflegezentrum sollen gleichzeitig für die Realisierung der längerfristig benötigten zusätzlichen Parkplätze genutzt werden. Eine allfällige Bewirtschaftung der Parkplätze sowohl in der Tiefgarage im Alters- und Pflegezentrum als auch auf den Aussenplätzen beim Spital und Pflegeheim muss seines Erachtens mit der Einführung einer generellen

Parkplatzbewirtschaftung im ganzen Dorf Appenzell koordiniert werden.

Grossrätin Lydia Hörler-Koller, Appenzell, kann bestätigen, dass der Bezirksrat Appenzell in Erfüllung eines Auftrages des Grossen Rates ein Parkplatzbewirtschaftungskonzept erarbeitet. Nach Meinung des Bezirkrates Appenzell soll die Bewirtschaftung der Parkplätze im Zentrum von der Bewirtschaftung der Parkplätze beim Spital abhängig gemacht werden.

Grossrat Franz Fässler, Appenzell, hält der Argumentation von Grossrat Ruedi Eberle entgegen, dass die Kosten für eine Erweiterung des Brauereiparkplatzes mit Kosten von rund Fr. 45'000.-- pro Platz wesentlich teurer zu stehen kämen. Da beim Hallenbad die Pläne für einen allfälligen Neubau, aber auch Vorstellungen über die künftige Nutzung des ehemaligen Pflanzgartens noch nicht so weit gediehen sind, können zurzeit noch keine Beschlüsse über die Schaffung zusätzlicher Parkplätze gefasst werden. Ein allfälliger Neubau des Alters- und Pflegezentrums soll daher auf jeden Fall für die Schaffung zusätzlicher Parkplätze genutzt werden.

Grossrat Ruedi Eberle hält an seinem Nichteintretensantrag fest. Die mit dem Neubau des Alters- und Pflegezentrums bereits vorgesehene Schaffung von 50 Parkplätzen ist ausreichend. Er bezweifelt im Weiteren, ob Besucher des Dorfes ihr Auto in der Tiefgarage des neuen Alters- und Pflegezentrums abstellen, um von dort aus das Dorfzentrum zu Fuss zu erreichen.

Statthalter Antonia Fässler legt aus der Sicht des Gesundheits- und Sozialdepartements als Betreiber des Alters- und Pflegezentrums Wert darauf, dass die Betriebskosten für das zusätzliche Tiefgaragengeschoss nicht zu Lasten der Rechnung des Alters- und Pflegezentrums gehen. Da die berechnete Miete pro Parkplatz für das Personal des Zentrums zu hoch sein dürfte, soll eine Dauervermietung an externe Personen geprüft werden.

Landammann Daniel Fässler ruft den Grossen Rat im Sinne des Votums von Grossrat Martin Bürki dazu auf, mit Blick auf die Zukunft zu entscheiden und auf den Landsgemeindebeschluss einzutreten und diesen zuhänden der Landsgemeinde gutzuheissen.

**In der Abstimmung wird mit grossem Mehr bei 3 Nein-Stimmen Eintreten beschlossen.**

#### **Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

#### **Ziff. I.**

Grossrat Herbert Wyss, Rüte, macht auf einen redaktionellen Fehler aufmerksam. Der falsche Ausdruck "Erweiterung" soll durch "Erweiterung" ersetzt werden.

**Dem Antrag von Grossrat Herbert Wyss wird stillschweigend zugestimmt.**

**Ziff. II. - III.**

Keine Bemerkungen.

**In der Abstimmung wird der Landsgemeindebeschluss betreffend einen Rahmenkredit für eine Erweiterung der Tiefgarage im Alters- und Pflegezentrum mit 43 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen zuhanden der Landsgemeinde gutgeheissen.**

#### 4. Landrechtsgesuche

Referent: Franz Fässler, Präsident ReKo  
4/1/2011: Berichte Ständekommission  
Mündlicher Antrag ReKo

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird das Bürgerrecht von Appenzell und das Landrecht von Appenzell I.Rh. den folgenden Personen erteilt:

- Emine Aliji, geboren 1990 im Kosovo, Staatsangehörige von Kosovo, ledig, wohnhaft Sandgrube 8, 9050 Appenzell
- Mario Modenese, geboren 1957 in Appenzell, italienischer Staatsangehöriger, geschieden, wohnhaft Forrenstrasse 22, 9050 Appenzell
- Bozana Babic, geboren 1993 in Bosnien-Herzegowina, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Gaishausstrasse 2b, 9050 Appenzell

Der Grosse Rat hat zwei weitere Gesuche mangels genügender Integration abgelehnt.

Der Grosse Rat setzt nach der Mittagspause um 14.00 Uhr seine Beratung fort.

Zusätzliche Entschuldigungen für den Nachmittag:

- Grossratsvizepräsident Alfred Inauen
- Grossrat Franz Fässler, Appenzell

Anwesend: 44 Mitglieder

Absolutes Mehr: 23

## **5. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über Ausbildungsbeiträge**

Referent: Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo

Departementsvorsteher: Landammann Carlo Schmid-Sutter

1/1/2011: Antrag Standeskommission

1/1/2011: Antrag SoKo

Grossrat Roland Dörig, Präsident der SoKo, führt im Eintretensvotum aus, aufgrund von Erfahrungen in der Praxis und von Beschwerden soll die letztmals im Jahre 2006 geänderte Verordnung in einzelnen Bereichen angepasst werden. Mit der vorliegenden Revision werden die Zuständigkeiten eindeutiger festgelegt und die Abläufe für die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen vereinfacht. Im Weiteren stellt Grossrat Roland Dörig die Änderungen im Einzelnen vor. Gemäss dem neuen Art. 5 sollen grundsätzlich nur noch Ausbildungsgänge von öffentlich-rechtlichen Anbietern stipendienberechtigt sein, was bei der Beratung des Geschäftes durch die SoKo noch übersehen wurde. Er macht daher den Grossen Rat auf den von der Standeskommission nachträglich eingereichten Gegenantrag aufmerksam. Er gibt bekannt, dass dieser der Auffassung der SoKo besser entspricht als ihr eigener Änderungsantrag zu Art. 5 gemäss blauem Blatt. Im Weiteren weist Grossrat Roland Dörig auf den Ausdruck "Konkubinatspartner" in Art. 9bis Abs. 3 hin. Er äussert Zweifel an der Zweckmässigkeit dieses Ausdrucks, welcher den bisherigen rechtlich klar definierten Begriff des "vertraglich verbundenen Partners" ersetzen soll. Im Namen der SoKo wird einstimmig Eintreten auf die Vorlage mit Beschlussfassung im vorgeschlagenen Sinne beantragt.

Landammann Carlo Schmid-Sutter ergänzt die Ausführungen von Grossrat Roland Dörig dahingehend, dass die Standeskommission den Änderungsantrag der SoKo zu Art. 1 lit. b unterstützt und zu Art. 5 einen neuen Wortlaut vorschlagen wird, der eine rechtliche Vereinfachung beinhaltet.

**Eintreten wird beschlossen.**

**Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

**Ziff. I.**

Antrag SoKo:

Art. 1 lit. b soll zusätzlich geändert werden und neu wie folgt lauten:

"b) Landesschulkommission;"

Als Begründung weist die SoKo darauf hin, dass mit der zur Diskussion stehenden Revisionsvorlage die formelle Bezeichnung der Stipendienkommission in den Art. 3 und 4 aufgehoben wird und stattdessen durchgehend von "Landesschulkommission" die Rede ist. Diesem Umstand ist somit auch in der Zuständigkeitsregelung in Art. 1 Rechnung zu tragen.

**Der Grosse Rat heisst den Antrag der SoKo zu Art. 1 lit. b stillschweigend gut.**

**Ziff. 1. - 3.**

Keine Bemerkungen.

**Ziff. 4.**

Gegenantrag Standeskommission:

Der vorgeschlagene Art. 5 Abs. 3 soll aufgehoben und Abs. 2 neu wie folgt lauten:

"<sup>2</sup>Aus wichtigen Gründen kann die Standeskommission im Einzelfall

- a) Ausbildungen nach Abs. 1 von der Anerkennung ausnehmen;
- b) Ausbildungen privatrechtlicher Institutionen, welche Leistungen nach Abs. 2 anbieten, anerkennen."

Landammann Carlo Schmid-Sutter begründet den Gegenantrag. Mit der beantragten Formulierung kann die angestrebte Regelung kurz und klar zusammengefasst werden. Neben dem Grundsatz in Art. 5 Abs. 1, dass nur Ausbildungsgänge von öffentlich-rechtlichen Institutionen anerkannt werden sollen, stellt Abs. 2 sicher, dass die Standeskommission aus wichtigen Gründen einerseits öffentlich-rechtliche Institutionen von der Anerkennung ausnehmen kann und andererseits im Einzelfall auch privatrechtliche Institutionen anerkennen kann. Er sichert dabei zu, dass die Standeskommission in Ausübung ihres Ermessens nur bei wichtigen Gründen vom Grundsatz gemäss Art. 5 Abs. 1 abweichen wird. Mit einer solchen Praxis wird angestrebt, dass Schulabgänger eine Berufslehre beginnen und parallel dazu eine durch das Amt für Berufsbildung anerkannte Berufsschule besuchen. Gleichzeitig soll verhindert werden, dass immer mehr Jugendliche statt einer dualen eine schulische Berufsausbildung in privaten Institutionen absolvieren. Diese wesentlich teurere schulische Lösung soll nicht mehr mit Stipendien unterstützt werden.

**In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Gegenantrag der Standeskommission einstimmig gut.**

**Ziff. 5.**

Keine Bemerkungen.

**Ziff. 6.**

Antrag Grossrätin Rahel Mazenauer, Appenzell:

In Art. 9bis Abs. 3 soll der Ausdruck "oder Konkubinatspartners" gestrichen werden.

Als Begründung weist sie darauf hin, dass ein Konkubinatspartner nicht in die Haftung einbezogen werden kann, zumal das Zusammenleben im Konkubinat gesetzlich nicht geregelt ist. Im Weiteren sei das Vorliegen von Konkubinatsverhältnissen mitunter schwierig zu beweisen.

**In der Abstimmung wird der Antrag von Grossrätin Rahel Mazenauer abgelehnt.**

**Ziff. 7.**

Keine Bemerkungen.

**Ziff. II.**

Keine Bemerkungen.

**In der Abstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über Ausbildungsbeiträge mit den beschlossenen Änderungen mit einzelnen Gegenstimmen gutgeheissen.**

## **6. Nachführung des kantonalen Richtplans**

Referent: Grossrat Fefi Sutter, Präsident BauKo  
Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter  
2/1/2011: Antrag Standeskommission

Grossrat Fefi Sutter, Präsident BauKo, stellt das Geschäft vor. Er erinnert daran, dass der Grosse Rat an der Session vom 14. Juni 2010 die Nachführung des kantonalen Richtplans zurückgewiesen hatte, weil die Frage der Erweiterung der Kerngebiete für die Wildtiere und der Hinweis zur Behördenverbindlichkeit der Grundlagenkarten bei Gebieten von wildökologischer Bedeutung umstritten waren. Mit der nun vorgeschlagenen Nachführung wird das Kerngebiet im Weissbachtal auf die Grenzen des eidgenössischen Jagdbanangebotes zurückgenommen. Bei der Grundlagenkarte wird die Behördenverbindlichkeit ausdrücklich verneint. Diese Anpassungen entsprechen einem Kompromiss, der vom Bau- und Umweltdepartement in Gesprächen mit den betroffenen Bezirken Schwende und Rüte erzielt worden ist. Die weiteren Anpassungen beim Richtplan sind gegenüber der Vorlage vom 14. Juni 2010 nicht verändert worden.

Grossrätin Heidi Buchmann-Brunner, Schwende, fasst den Inhalt der Einigung zusammen, die vom Bau- und Umweltdepartement am 25. August 2010 mit den Vertretern der Bezirke Schwende und Rüte erzielt wurde und deren Ergebnis in die Anpassungen des Richtplans Eingang gefunden haben. Die beiden betroffenen Bezirke können sich damit einverstanden erklären, dass der Lebensraum von besonderer ökologischer Bedeutung in der Grundlagenkarte Nr. 3 ohne Reduktion der entsprechenden Fläche abgebildet wird. Dieses Einverständnis begründet sie mit der Zusage des Bau- und Umweltdepartements, dass bei jedem Baugesuch eine umfassende Interessenabwägung vorgenommen wird und bei Vorliegen entsprechender Gründe nicht nur Lebensraumfragen, sondern auch Anliegen aus den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Tourismus bevorzugt werden können. Für die beiden involvierten Bezirke ist zudem von besonderer Bedeutung, dass den im Objektblatt ausdrücklich festgehaltenen und in der Grundlagenkarte dargestellten Lebensräumen von besonderer wildökologischer Bedeutung keine Behördenverbindlichkeit zukommt.

### **Eintreten wird beschlossen.**

Das Wort zu den Nachführungen im kantonalen Richtplan wird nicht gewünscht.

**Der Grosse Rat erteilt der Nachführung des kantonalen Richtplans gestützt auf Art. 9 BauG die Genehmigung.**

## **7. Festsetzung der Landsgemeinde-Ordnung für Sonntag, 1. Mai 2011**

Referent: Landammann Daniel Fässler  
3/1/2011: Antrag Standeskommission

Landammann Daniel Fässler stellt anhand der vom Grossen Rat gefassten Beschlüsse fest, dass die vorgelegte Landsgemeinde-Ordnung keine Änderungen erfährt.

### **Eintreten ist obligatorisch**

Das Wort zum Geschäft wird nicht gewünscht.

**In der Schlussabstimmung heisst der Grosse Rat die Landsgemeinde-Ordnung für Sonntag, 1. Mai 2011, wie vorgelegt einstimmig gut.**

## **8. Mitteilungen und Allfälliges**

Unter diesem Traktandum werden folgende Mitteilungen gemacht:

- Landesfährnich Melchior Looser beantwortet eine Anfrage von Grossrätin Rahel Mazenauer, Appenzell, aus der Session vom 6. Dezember 2010 über die Gebührengestaltung bei einer Wiederholung des Einbürgerungsverfahrens. Er verweist diesbezüglich auf Art. 11 der Verordnung über das Landrecht und das Gemeindebürgerrecht (GS 141.010), welcher für ein zweites bzw. wiederholtes Einbürgerungsverfahren keinen Spezialtarif vorsieht.
- Bauherr Stefan Sutter orientiert über drei im Jahre 2010 abgeschlossene grosse Strassenausbauprojekte im Kanton. Es handelt sich dabei um die Korrektur der Strassenteilstücke Gonten-Kesselismühle, der Strasse zwischen Steinegg und Weissbad sowie der Korrektur der Weissbadstrasse auf dem Abschnitt St. Anna bis Restaurant Schäfli. Während die ersten beiden Teilstücke mit begründeten leichten Kostenüberschreitungen abgeschlossen worden sind, konnten die Bauarbeiten am Strassenstück St. Anna bis Restaurant Schäfli dank Einsparungen mit Minderkosten von rund Fr. 1 Mio. im Vergleich zum Kostenvoranschlag realisiert werden.
- Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, erkundigt sich über allfällige Pläne des Kantons, die nach der Schliessung des Kapuzinerklosters frei werdenden Räumlichkeiten für die Bedürfnisse der kantonalen Verwaltung zu nutzen. Landammann Daniel Fässler teilt mit, dass eine von der Standeskommission eingesetzte Arbeitsgruppe mit Abklärungen über eine künftige Nutzung beauftragt worden ist. Diese Arbeitsgruppe soll der Standeskommission gegen Ende Februar 2011 ausführlich Bericht erstatten. Gestützt darauf wird die Standeskommission diesbezüglich weitere Beschlüsse fassen.
- Landeshauptmann Lorenz Koller erinnert an die von Grossrat Martin Breitenmoser an der Session vom 25. Oktober 2010 eingebrachte Anregung, den Fonds Viehabsatz dahingehend zu überprüfen, ob dieser aufgelöst oder zumindest eine Obergrenze des Fondsvermögens festgelegt werden kann. Er teilt mit, dass sich die Landwirtschaftskommission im Dezember 2010 und anfangs Februar 2011 mit dieser Thematik befasst hat. Dabei hat sie den Beschluss gefasst, den auf das Landwirtschaftsgesetz vom 30. April 2000 und auf die Verordnung über die Viehzucht, den Viehabsatz und die Unterstützung von Viehversicherungen vom 20. November 2000 abgestützten Fonds Viehabsatz mit Blick auf die mit der weiteren agrarpolitischen Ausrichtung noch nicht abschätzbaren notwendigen Massnahmen beizubehalten. Es soll auch keine Beschränkung des Fondsbestandes erfolgen. Im Weiteren informiert er darüber, dass die Landwirtschaftskommission beschlossen hat, im März 2011 einen Zuchtviehentlastungsmarkt durchzuführen. Eine solche Massnahme erscheint deshalb notwendig, weil einerseits wegen der Trockenheit die Futterproduktion geringer als üblich ausgefallen ist, und andererseits die Preise für Zuchttiere im mittleren Segment stark

unter Druck stehen. Im Weiteren wird derzeit eine Exportförderung des Zuchtviehs durch den Bund geprüft, welche jedoch an entsprechende Förderbeiträge des Kantons geknüpft sein dürfte. Landeshauptmann Lorenz Koller sichert zu, die Entwicklung des Fonds Viehabatz weiterhin zu beobachten und dem Grossen Rat auf entsprechende Anfragen wiederum Bericht zu erstatten.

- Grossrat Pius Federer, Oberegg, ersucht das Bau- und Umweltdepartement um Prüfung der Frage, ob die Effizienz beim Stromverbrauch durch die Einführung eines Energiesparbonus gefördert werden könnte. Im Weiteren soll die Teilnahme an dem vom Bundesamt für Energie ausgeschriebenem Wettbewerb über effizienzsteigernde Massnahmen beim Stromverbrauch geprüft und allenfalls ein Teil der vom Bund für diesen Zweck reservierten Summe von Fr. 15.3 Mio. erhältlich gemacht werden. Bauherr Stefan Sutter gibt sich eher skeptisch mit Blick auf die Chancen des vorgeschlagenen Bonusprogramms bei einer Teilnahme an dem vom Bund ausgeschriebenem Wettbewerb. Er weist auch darauf hin, dass ein Energieeffizienzbonus im kantonalen Energieförderprogramm nicht vorgesehen ist und diese Bonuszahlungen zu Lasten anderer Förderprogramme finanziert werden müssten. Er ruft im Weiteren die hohen Fördergelder in Erinnerung, die der Kanton pro Kopf im Vergleich zu den anderen Ostschweizer Kantonen für die Energieeffizienz ausgibt. Dennoch ist Bauherr Stefan Sutter bereit, mit Grossrat Pius Federer bilateral diesen Vorschlag und das weitere Vorgehen in diesem Bereich zu prüfen. Grossrat Pius Federer ist mit diesem Vorschlag einverstanden.
- Grossrat Martin Bürki, Oberegg, ersucht Landammann Carlo Schmid-Sutter um Detailinformationen über den Vorbereitungsstand des Lehrplanes 21 und dessen Einführung im Kanton. Landammann Carlo Schmid-Sutter weist darauf hin, dass sich der Lehrplan 21 noch in der Phase der Erarbeitung befindet. Die dem HARMOS-Konkordat beigetretenen Kantone streben dessen Einführung gegen Mitte des angebrochenen Jahrzehnts an. Obwohl der Kanton Appenzell I.Rh. HARMOS nicht beigetreten ist und daher rechtlich nicht zur Einführung des Lehrplanes 21 verpflichtet werden kann, dürfte ein Abseitsstehen für unseren kleinen Kanton Probleme nach sich ziehen. Grosse Unterschiede bei den Lehrplänen hindern die Mobilität von Familien über die Kantonsgrenze hinaus. Da die im Kanton Appenzell I.Rh. tätigen Lehrer ausserhalb des Kantons ausgebildet werden, muss allenfalls auch der Kanton Appenzell I.Rh. seinen Lehrplan anpassen. In dieser Phase der Evaluierung ist eingehend zu prüfen, inwieweit Anpassungen des eigenen Lehrplans an den angestrebten Lehrplan 21 nötig und sinnvoll sind. Das Erziehungsdepartement wird im ersten Halbjahr 2011 mit der Landesschulkommission diese Angelegenheit eingehend prüfen, damit diese über die nächsten Schritte beschliessen kann.
- Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, kritisiert, dass die Liste der vom Grossen Rat erteilten Aufträge für die Ratsmitglieder nicht einsehbar ist, weshalb diesen eine Kontrolle über die Bearbeitung der erteilten Aufträge fehlt. Er stellt daher den Antrag, künftig dem Protokoll eine aktualisierte Pendenzenliste beizulegen. Grossratspräsidentin Vreni Kölbe-

ner-Zuberbühler nimmt den Antrag zur Prüfung durch das Büro und Berichterstattung an einer der nächsten Sessionen entgegen.

- Grossrätin Lydia Hörler-Koller, Appenzell, lädt die Mitglieder des Grossen Rates ein, die Bevölkerung auf die kommende Ausschreibung des Bezirkes Appenzell für das Jassauscheidungsturnier vom 6. April 2011 aufmerksam zu machen und diese für eine Anmeldung zu mobilisieren. Die aus diesem Turnier hervorgehenden besten Jasserinnen und Jasser werden am 4. August 2011 gegen ein Team aus Hundwil antreten. Bei einem Sieg wird am 11. August 2011 in Appenzell die Aufzeichnung des "Donnschtig Jass" des Schweizer Fernsehens auf dem Landsgemeindeplatz in Appenzell stattfinden.

9050 Appenzell, 18. Februar 2011

Der Protokollführer i.V.:

Rudolf Keller